

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungsverträge**

### Präambel

Die Agentur KERSZBERG EVENTS GMBH (nachfolgend Agentur genannt), geschäftsansässig Marburgerstraße 14, 10789 Berlin (Telefon 030-890 940 35) ist eine Agentur für organisatorische Dienstleistungen jedweder Art im Bereich der Personalvermittlung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von KERSZBERG EVENTS GMBH bilden einen integrierten Bestandteil eines jeden Angebotes und eines jeden Vertrages, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart wird.

### **§ 1 Gegenstand, Bestandteile des Vertrags**

1. Die Agentur vermittelt Personal und erbringt für ihren Kunden Dienstleistungen. Die nähere Beschreibung der von der Agentur zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus den Projektverträgen (Buchungsbestätigungen), deren Anlagen und etwaigen Leistungsbeschreibungen.

### **§ 2 Auftragserteilung**

1. Grundlage für die Agenturarbeit und Vertragsbestandteil ist neben der Buchungsbestätigung und ihren Anlagen das Briefing des Kunden.

2. Jede nachträgliche Änderung und/oder Ergänzung des Vertrags und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform.

3. Die Angebote der Agentur sind stets unverbindlich und freibleibend. Verträge kommen erst durch schriftliche Bestätigung oder durch Ausführung einer Dienstleistung durch die Agentur zustande. Mündlich getroffene Vereinbarungen mit der Agentur werden erst nach schriftlicher Bestätigung wirksam.

### **§ 3 Durchführung des Dienstvertrages**

Auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem im Einzelfall abgeschlossenen Dienstvertrag erbringt KERSZBERG EVENTS GMBH am vereinbartem Einsatzort die vertraglich vereinbarten Leistungen. Die von KERSZBERG EVENTS GMBH eingesetzten Arbeitnehmer werden nach den im Dienstvertrag beschriebenen fachlichen Anforderungsprofil ausgewählt und im Rahmen dieser Vorgaben eingesetzt. Während des Einsatzes Unterliegen die Arbeitnehmer ausschließlich den Arbeitsanweisungen der Aufsicht (Cheffhostess) sowie der Anleitung von KERSZBERG EVENTS GMBH. KERSZBERG EVENTS GMBH weist ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen der gewählten Vertragsgestaltung keine Weisungsrechte des Kunden gegenüber Mitarbeiter von KERSZBERG EVENTS GMBH besteht.

### **§ 4 Haftung der Agentur**

1. Die Agentur verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. Für Beschädigungen an Personen oder Sachen, die von Mitarbeitern oder Beauftragten der Agentur verursacht wurden, haftet die Agentur nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln. Alle darüber hinausgehenden Forderungen des Kunden einschließlich etwaiger Schadensersatzansprüche wegen Folgeschäden und Schäden aus der Durchführung der Nacherfüllung aufgrund einer vertragswesentlichen Pflichtverletzung durch KERSZBERG EVENTS GMBH sind der Höhe nach auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden beschränkt, soweit KERSZBERG EVENTS GMBH keine Haltbarkeits- und Beschaffenheitsgarantie übernommen hat. Zur möglicher Schadensersatzansprüche wird KERSZBERG EVENTS GmbH entsprechenden Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden vorhalten.

2. Im Falle der schuldhaften Nichterfüllung des Vertrags oder bei schuldhafter Vertragsverletzung haftet die Agentur maximal bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung ohne Umsatzsteuer. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche gegenüber der Agentur ist damit zugleich unwiderruflich ausgeschlossen. Bei schuldhafter Vertragsverletzung des Kunden ist die Agentur nicht verpflichtet, eine Agenturdienstleistung zu erbringen.

## **§ 5 Abrechnung / Vergütung / Zahlungsbedingungen**

1.. Die Mindestbuchungsdauer für unsere Mitarbeiter (in Berlin) beträgt 4 Stunden pro gebuchten Tag. Zeiten für Schulungen, Meetings und Pausen gelten als Einsatzzeit und werden zur Abrechnung gebracht. Die Leistungsabrechnung und Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Tätigkeit und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einsatzfähigkeit und – dauer unserer Mitarbeiter.

Überschreiten die Dauer und der Umfang der Tätigkeit die im Angebot kalkulierten Werte, so wird die Mehrleistung zu den Angebotskonditionen abgerechnet.

2.. Der Kunde erhält einen Arbeitsnachweis zur Gegenzeichnung. Die Agentur erstellt daraufhin eine ordnungsgemäße Rechnung. Alle Preise für Agenturleistungen sind Nettobeträge, die zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer zu entrichten sind. Falls nicht anders vereinbart - sind alle Rechnungsbeträge ohne jeden Abzug fällig. Die Arbeitnehmer von KERSZBERG EVENTS GMBH sind nicht zum Inkasso berechtigt.

3. Bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungstermine hat die Agentur ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen i.H.v. zehn Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

4. Die Geltendmachung von Gegenforderung durch Aufrechnung und/oder die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten durch den Kunden ist unzulässig.

5. KERSZBERG EVENTS GMBH ist jederzeit, auch nach Auftragsannahme berechtigt, die vereinbarte Leistung bzw. Lieferung zu verweigern, wenn der Besteller in Zahlungsverzug gerät oder wenn KERSZBERG EVENTS GMBH Umstände über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden bekannt werden, durch die die Forderung von KERSZBERG EVENTS nicht mehr ausreichend gesichert erscheinen.

## **§ 5 Stornofristen und – Bedingungen**

Der Auftraggeber ist berechtigt den erteilten Auftrag bis zu vier Wochen vor Projektbeginn Stornokostenfrei zu stornieren. Bei Stornierung des Auftrages bis zu vier Wochen vor Projektbeginn wird lediglich eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5% der vereinbarten Leistungssumme berechnet. Wird der verbindlich erteilte Auftrag bzw. nur ein Teilauftrag, weniger als vier Wochen, jedoch mehr als 5 Tage vor Projektbeginn storniert, so hat die KERSZBERG EVENTS GMBH Anspruch auf 50% der vereinbarten Leistungssumme. Wird der verbindlich erteilte Auftrag weniger als 2 Tage vor Projektbeginn storniert, so wird die vereinbarte Leistungssumme in voller Höhe fällig. Zur Feststellung des Stornierungszeitpunkts gilt der Zugang der Stornierung bei KERSZBERG EVENTS GMBH.

## **§ 6 Räumliche Ausstattung**

Der Auftraggeber hat rechtzeitig vor Beginn und während der gesamten Dauer des Projektes den Mitarbeitern von KERSZBERG EVENTS GMBH einen ausreichend großen abschließbaren Umkleideraum zur Verfügung zu stellen.

## **§ 7 Personalauswahl**

Die KERSZBERG EVENTS GMBH trifft i.d.R. die personelle Vorauswahl. Aus der getroffenen Vorauswahl heraus kann der Auftraggeber auf Wunsch eine Einzelauswahl durchführen. Sollte der Auftraggeber aufgrund eines Castings, einer Setcard oder aus anderen Ereignissen eine individuelle Hostessenauswahl wünschen, wird die KERSZBERG EVENTS GMBH diesen Wunsch nach besten Möglichkeiten nachkommen. Erscheint die individuell ausgewählte Person nicht, so können hieraus gegenüber der KERSZBERG EVENTS GMBH keine Ansprüche abgeleitet werden, sofern die KERSZBERG EVENTS GMBH die Gründe des Nichterscheinens nicht zu vertreten hat. Die KERSZBERG EVENTS GMBH kann nicht abschließend gewährleisten, dass eine individuell ausgesuchte Persona am Projekttag erscheinen wird. Die KERSZBERG EVENTS GMBH wird bedarfsweise eine Ersatzperson stellen, die nach besten Möglichkeiten gleichwertig ausgewählt wird.

## **§ 8 Vermittlungsklausel**

Der Kunde verpflichtet sich, das von der Agentur eingesetzte Personal während und im Laufe der auf den Abschluss des Projekts folgenden 6 Monate weder unmittelbar noch mittelbar zu beauftragen bzw. beschäftigen. Bei Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde gegenüber der Agentur zur Zahlung einer Vertragsstrafe i.H.v. 2.500,00 Euro pro abgeworbener Person.

## **§ 9 Sonstiges**

1. Die Vertragspartner sichern sich im Rahmen der Zusammenarbeit Vertraulichkeit zu.
2. Der Kunde hat KERSZBERG EVENTS GMBH alle erforderlichen Unterlagen Informationen, insbesondere erforderliche Ausstellerausweise zur Verfügung zu stellen.
3. Erwünschte organisatorische Zusatzleistungen, wie Tourenplanung, Supervising, Casting, Schulung, Projektmanagement sowie nachträgliche Änderungen des Konzepts oder der Realisation, insbesondere die Änderung der Einsatzzeiten und- Orte, werden nach Stundenaufwand abgerechnet. Soweit individuell nicht höher vereinbart, werden erbrachte Zusatzleistungen zu einem Stundensatz von Euro 80,00 berechnet.
4. Der Auftraggeber und die KERSZBERG EVENTS GMBH sind berechtigt alle während der Auftragsdurchführung aufgenommenen Dokumentationen, einschließlich Bild- und Filmmaterial, unentgeltlich und uneingeschränkt für eigene Marketing- und Präsentationszwecke zu verwenden.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

1. Sollte eine einzelne Bestimmung des Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien vielmehr durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrags entspricht. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.
2. Diese Vereinbarung sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die mit diesem Vertrag in unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang stehen, ist Berlin.